

Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 27. Juli 2010

Der Runderlass „Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe“ vom 31. August 2009 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 233) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer I. wird wie folgt geändert:

a) Folgende Nr. 2 wird eingefügt:

Neben Klassenarbeiten können einer Klassenarbeit gleichwertige Leistungen gemäß § 7 Abs. 4 OAPVO treten. Die Schule stellt sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Verlauf der Qualifikationsphase in mindestens zwei verschiedenen Fächern je eine einer Klassenarbeit gleichwertige Leistung erbringt. Die Fachkonferenzen beschließen Kriterien, nach denen Leistungen einer Klassenarbeit gleichwertig sind.

b) Die bisherigen Nr. 2 bis 7 werden Nr. 3 bis 8.

c) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

In der Einführungsphase werden 28 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 20 Klassenarbeiten. Im ersten Jahr der Qualifikationsphase werden 28 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 17 Klassenarbeiten. Im zweiten Jahr der Qualifikationsphase werden 18 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 15 Klassenarbeiten.

d) Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Über die Verteilung der Leistungsnachweise entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der Grundsätze der Schulkonferenz nach § 63 Abs. 1 Nr. 7 SchulG und auf Vorschlag der Fachkonferenzen. Dabei finden alle Aufgabenfelder Berücksichtigung. Es wird sichergestellt, dass in jedem Fach pro Schuljahr mindestens ein Leistungsnachweis erbracht werden kann.

e) Nr. 6 erhält folgende Fassung:

Im dritten Halbjahr der Qualifikationsphase wird in den auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichteten Fächern eine der Klassenarbeiten entsprechend Umfang und Art der Abiturprüfungsarbeit geschrieben. Im vierten Halbjahr der Qualifikationsphase werden in Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau keine Klassenarbeiten geschrieben und keine diesen gleichwertige Leistungsnachweise erbracht.

2. Dieser Erlass tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Dr. Ekkehard Klug
Minister für Bildung und Kultur